

Sitzungsvorlage

Datum: 01.02.2016

Drucksache Nr.: **16/0033**

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss
Rat

Sitzungstermin

25.02.2016
09.03.2016

Behandlung

öffentlich / Vorberatung
öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung des Stellenplanes

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, den Stellenplan 2016 wie folgt zu ändern.

Einrichtung einer neuen Stelle

4.07. Fachbereich Tiefbau

4.07.30 Fachdienst Straßenbau und Stadtentwässerung

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt	
4.07.30/01	Fachdienstleiter/in	A 13 g. D. (41 Stunden)	11-02-01	60 %
			12-01-01	40 %

Sachverhalt / Begründung:

Es ist beabsichtigt, im Fachbereich Tiefbau zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Fachdienst einzurichten, dem die Bereiche Straßenbau (7/10), Stadtentwässerung (7/20) und Verwaltung (7/60) zugeordnet werden sollen.

Die Einrichtung des Fachdienstes wird aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens in den genannten Bereichen sowie der unbefriedigenden derzeitigen Personalsituation erforderlich. Die Leitungsspanne des Fachbereichsleiters mit 15 Einzelpersonen sowie den Bereichen

ZABA und Bauhof ist zu umfangreich. Außerdem ist die Fachbereichsleiterstelle, dessen Stelleninhaber im Laufe des Jahres aus dem Dienst ausscheidet, noch nicht nachbesetzt. Durch den Fachdienst soll die gegebene Struktur im Fachbereich Tiefbau geändert und der Fachbereichsleiter entlastet werden. Der Aufbau des Fachbereiches entspräche dadurch den Strukturen der anderen Fachbereiche.

Für die neu einzurichtende Stelle belaufen sich die jährlichen Kosten nach KGSt 2015/2016 auf ca. 90.000,00 EUR.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 90.000,00 €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.